

Ladungssicherung und Arbeitssicherheit

Zur Wahrnehmung unserer Verantwortung zum Thema Ladungssicherung und Arbeitssicherheit werden von uns stichprobenweise Kontrollen durchgeführt.

Grundlage der Überprüfungen sind folgende gesetzliche Vorgaben:

- § 22 StVO
Die Ladung ist gegen Herabfallen und Lärm besonders zu sichern.
- § 23 StVO
Die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges darf durch die Ladung nicht beeinträchtigt werden. Die Verantwortung liegt beim Fahrzeugführer.
- § 30 Abs. 2 StVO
Durch den verkehrsüblichen Betrieb von Fahrzeugen darf niemand geschädigt werden.
- § 31 Abs. 2 StVO
Verantwortung des Fahrzeughalters für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges und der Ladung.

Die Überprüfungen dienen der rechtssicheren Umsetzung der zurzeit geltenden Vorschriften zur Ladungssicherung.

Fahrzeuge und deren Aufbauten sowie Ladungssicherungsmittel und Methoden müssen den bestehenden Gesetzen, Normen und Regeln entsprechen.

Geltungsbereich

Überprüft werden alle Spediteure und Unternehmen, die an CNC-Fertigung Glöckler KG Ware anliefern oder übernehmen, unabhängig davon, ob ein Vertragsverhältnis mit CNC-Fertigung Glöckler KG hinsichtlich der Fracht besteht.

Weiterhin gelten folgende Regelungen zum Thema Arbeitssicherheit:

- Alle Personen, die Be- oder Entladearbeiten durchführen bzw. sich im Bereich der Be- oder Entladearbeiten aufhalten, müssen Sicherheitsschuhe tragen.
- Sollte dieser Personenkreis keine Sicherheitsschuhe mitführen bzw. tragen, so wird er vom Lademeister oder vom Sicherheitsbeauftragten einmalig schriftlich oder mündlich ermahnt.
- Bei Wiederholungen behält sich CNC-Fertigung Glöckler KG vor, den Zutritt zum Betriebsgelände zu verweigern.
- Es besteht die Möglichkeit, Sicherheitsschuhe beim Lademeister auszuleihen.
- Den Anordnungen des Lademeisters oder des Sicherheitsbeauftragten ist unverzüglich Folge zu leisten.

VORRICHTUNGSBAU
KLEINSERIEN
SERIEN
EINZELTEILE



3D CAD-CAM
KONSTRUKTION
PROTOTYPEN
BAUGRUPPEN

Wir weisen unsere Lieferanten daraufhin, dass sie diese Information ihren Versandfirmen weitergeben.

Des Weiteren erwarten wir die Einhaltung der jeweils aktuellen Vorschrift zur Ladungssicherheit und bitten um eine entsprechende Bestätigung gemäß Anlage.

Für Rückfragen wenden Sie sich an den Arbeitsschutzmanagementbeauftragten oder den Lademeister.

Diese Verordnung tritt am 01.Juli 2014 in Kraft.

Trossingen im Juni 2014

Die Geschäftsleitung

VORRICHTUNGSBAU
KLEINSERIEN
SERIEN
EINZELTEILE



3D CAD-CAM
KONSTRUKTION
PROTOTYPEN
BAUGRUPPEN

Ladungssicherung und Arbeitssicherheit

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften zum Thema „Ladungssicherung und Arbeitssicherheit“ bei Anlieferungen oder Abholungen auf dem Betriebsgelände der CNC-Fertigung Glöckler KG

Ort:

Datum:

Firma:

Name des Unterzeichners:

Unterschrift:

Bitte zurücksenden an:
CNC- Fertigung Glöckler KG
Herrn Alexander Glöckler
Postfach 12 37
78636 Trossingen